



Aktuelle Informationen für Ihre Vorsorge- und Vermögensstrategie

Kaiser & Partner GbR, Carl-Schurz-Straße 86, 50374 Erftstadt
Telefon 0 22 35/92 54-0, Fax 0 22 35/92 54-28, www.versicherungsgutachter.de
Niederlassung bei Hamburg: Mühlenkoppel 3, 24629 Kisdorf, Tel. 0 41 93/755 08 66



Bundeskabinett stärkt die betriebliche Altersversorgung

Wer Teile seines Gehalts für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nutzt, darf sich freuen. Das Bundeskabinett hat jetzt einen Gesetzentwurf beschlossen, nach dem Vergütungsbestandteile, die durch Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung (bAV) genutzt werden, auch über 2008 hinaus in der Sozialversicherung beitragsfrei bleiben.

Noch handelt es sich zwar nur um einen Gesetzentwurf. Doch angesichts der Machtverhältnisse (Stichwort Große Koalition) dürfte der Entwurf zügig rechtskräftig werden. Von der Stärkung profitieren Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung wirkt für die Rendite der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung wie ein Katalysator. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer können so Sozialversicherungsbeiträge sparen. Zudem können Sie als Unternehmer Ihren Angestellten eine interessante

Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung bieten. Geschäftsführende Gesellschafter profitieren dabei natürlich gleich doppelt: einmal in ihrer Funktion als Gesellschafter bzw. Arbeitgeber und gleichzeitig als Angestellter ihres Unternehmens. Wie Sie strukturiert und effektiv fürs Alter vorsorgen können und die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung für sich als Angestellter oder Arbeitgeber nutzen können, erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch. Am besten, Sie vereinbaren gleich einen Gesprächstermin. ■

Editorial



Walter W. Kaiser

Liebe Leserin, lieber Leser,

eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist nicht immer die erste Wahl, wenn es um die finanzielle Absicherung für den Fall einer schweren Erkrankung geht. Wir zeigen Ihnen, was für eine Alternative es gibt und wie diese funktioniert.

Kaum ein Bereich ist so in Bewegung wie unser Gesundheitssystem. Gut beraten ist, wer sich privat krankenversichert hat. Doch auch hier sollte man sich vor Vertragsabschluss oder einem Wechsel der Gesellschaft genau informieren. Denn kaum ein Bereich ist so komplex wie die Krankenversicherung. Viele wertvolle Tipps zu diesen Themen finden Sie in dieser Ausgabe und natürlich bei uns vor Ort. Sprechen Sie uns an!

Ihr

Walter W. Kaiser

INHALTSVERZEICHNIS

Schwere Krankheiten: Sogenannte Dread-Disease-Versicherungen bieten Schutz und Alternative zur BU.

2

Rente mit 67: Mit diesen Strategien können Sie ohne große Einbußen in den Ruhestand gehen.

4

Krankenversicherung: Wir sagen, worauf Sie bei der PKV achten müssen und wie Sie gut beraten sind.

8



Schutz vor schwerer Krankheit:

Soforthilfe für den Fall der Fälle

Schlaganfall, Herzinfarkt oder Krebs – allein in Deutschland erkranken nahezu eine Million Menschen jährlich neu. Statistisch gesehen sind bei fast 50 Prozent aller Fälle Menschen unter 40 Jahren betroffen – also weit vor Rentenbeginn und oftmals zu Zeiten, in denen das Leben noch nicht komplett finanziell abgesichert ist.

Neben der persönlichen Belastung, die eine schwere Krankheit mit sich bringt, sehen sich die Betroffenen und ihre Familien oft auch mit gravierenden finanziellen Konsequenzen konfrontiert, wie beispielsweise eine unter Umständen erforderliche Pflegebetreuung, spezielle Behandlungs- oder langfristige Rehabilitationsmethoden oder Therapien im Ausland. Im Fall eines Herzinfarkts oder einer anderen

schweren Krankheit stellt sich vor allem eine existenzielle Frage: Wie lässt sich das Leben neu organisieren, ohne das Risiko zu erhöhen, einen weiteren, dann eventuell tödlichen gesundheitlichen Rückschlag zu erleiden?

Risikoschutz nach Maß

Eine Möglichkeit, den finanziellen Konsequenzen einer schweren Erkrankung frühzeitig zu

begegnen, ist die Dread-Disease-Absicherung (deutsch: „Schwere Krankheiten Schutz“). Die Leistung erfolgt in Form einer einmaligen Kapitalzahlung bei Eintritt einer vertraglich definierter lebensbedrohlichen Erkrankung, bei bestimmten schweren Operationen oder im Todesfall. Zu den klassischerweise versicherten Krankheiten zählen Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs und Bypass-Operationen. Zusätzlich werden häufig auch Nierenversagen, Multiple Sklerose, Organtransplantationen und vieles andere mehr in die Deckung eingeschlossen.

Produkte zur Absicherung der finanziellen Folgen einer schweren Krankheit werden von einigen Anbietern als Zusatzversicherung zu einer Lebensversicherung angeboten. Darüber hinaus ist der Schutz vor schweren Erkrankungen aber auch als eigenständige Deckung auf dem

deutschen Markt erhältlich. Marktführer ist der Versicherer Canada Life.

Allen Produkttypen gemein ist die Zusicherung einer Kapitalleistung, die – im Unterschied zur Berufsunfähigkeitsversicherung – vollkommen unabhängig davon erbracht wird, ob der Betroffene weiterhin seinen Beruf ausüben kann oder nicht.

Finanzielles Polster zum richtigen Zeitpunkt

Die Leistung ist nicht an den Nachweis einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung gebunden, sondern erfolgt bei Erstdiagnose des versicherten schwerwiegenden Leidens. Zielsetzung ist die unbürokratische und kurzfristige Auszahlung der Versicherungssumme im Leistungsfall, im Grunde also eine Soforthilfe, die das Weiterleben mit einer schweren Krankheit oder einer einschneidenden Gesundheitsbeeinträchtigung erleichtert.

Einige Anbieter bieten als Bestandteil des Versicherungsvertrags zusätzliche Optionen an, wie beispielsweise eine finanzielle Absicherung bei schweren Unfallfolgen, eine Grundfähigkeitsversicherung oder eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit Einschluss der Pflegebedürftigkeit. Auch ist hier eine besondere Berufsunfähigkeitsversicherung für Rückenlei-



den und psychische Erkrankungen möglich. Daneben kann bei vielen Anbietern eine ergänzende Todesfallabsicherung zur Hinterbliebenenvorsorge abgeschlossen werden.

Wer sollte sich absichern?

Produkte zur finanziellen Absicherung schwererer Krankheiten bieten sich zum Beispiel bei Freiberuflern und Selbstständigen an, deren Existenz im Fall einer gravierenden Erkrankung

ernsthaft bedroht ist. Auch Familien oder junge Paare, die die finanzielle Zukunft von Kindern oder Partner absichern wollen, erhalten die notwendige finanzielle Deckung für den Fall der Fälle. Immer häufiger wird die Versicherung aber auch als sogenannte „Keyperson“-Police zur Absicherung der Firma vor einem krankheitsbedingten Ausfall von Führungskräften in Schlüsselpositionen abgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Versicherungen erhalten Sie bei uns. ■

Finanzielle Unterstützung bei schweren Erkrankungen

Jeder kennt die Angst vor einer schweren Krankheit. Die wenigsten haben sich jedoch eingehend mit den finanziellen Folgen beschäftigt, die eine ernsthafte Erkrankung mit sich bringen kann. Die Schwere Krankheiten Vorsorge von Canada Life bietet eine Lösung, diesen Konsequenzen vorausschauend zu begegnen.

Die Schwere Krankheiten Vorsorge ist eine fondsgebundene Risikolebensversicherung, die im Falle von 36 versicherten Krankheiten, deren Diagnose die versicherte Person 14 Tage überlebt, die vereinbarte Versicherungsleistung in Form einer Einmalzahlung auszahlt. Für bestimmte versicherte Krankheiten kann bereits eine Teilzahlung der versicherten Leistungen bei einem geringeren Grad der Erkrankung in Anspruch genommen werden. Kinder sind bis zum 18. Lebensjahr automatisch mitversichert. Für bestimmte Personengruppen sind die Leistungen der Schwere Krankheiten Vorsorge besonders interessant: Für Singles beispielsweise, die unter Umständen die Belastung einer ersten

Erkrankung alleine tragen müssen. Auch junge Paare oder Familien, die ihren Lebensstandard sowie die finanzielle Zukunft des Partners und der Kinder absichern wollen, profitieren von dem Angebot. Daneben werden aber auch die Interessen von älteren Paaren, die ihren erreichten Lebensstandard erhalten und die nötige Pflege im Falle einer Witwen-/Witwerschaft finanzieren wollen, besonders berücksichtigt. Selbstständigen und „Keymen“ (Leistungsträger in Schlüsselpositionen eines Unternehmens) wie auch Kindern ermöglicht die Schwere Krankheiten Vorsorge von Canada Life, sich ebenfalls vor den finanziellen Konsequenzen einer ernsthaften Erkrankung abzusichern. ■





Rente erst mit 67 Jahren?

Sichern Sie jetzt Ihren Lebensstandard

Mit dem „Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze“ hat der Gesetzgeber eine stufenweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre verfügt. Da die Wenigsten heute bis 65 in einem Arbeitsverhältnis stehen, wirkt diese Maßnahme de facto wie eine Rentenkürzung – in einer Größenordnung zwischen 8 und 10 Prozent!

Wer später dennoch mit 65 oder gar früher in Rente gehen will, muss zusätzlich schmerzhaft Abschlüsse in Kauf nehmen. Wir zeigen Ihnen hier, wie Sie clever vorsorgen, damit Sie Ihren Lebensstandard auch im wohlverdienten Ruhestand beibehalten können.

Wir alle müssen in Zukunft länger arbeiten – sofern es der Arbeitsmarkt und unsere Ge-

sundheit zulassen. Dabei sind Erwerbstätige der Jahrgänge 1946 und früher noch verhältnismäßig fein raus. Sie können nämlich auch weiterhin mit 65 in Rente gehen. Ab dem Jahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst um einen Monat pro Jahrgang angehoben. Ab Jahrgang 1959 geht es dann in 2-Monats-schritten voran, sodass alle ab 1964 Geborenen das reguläre Rentenalter erst mit 67 errei-

chen werden. Für Pensionäre gelten übrigens dieselben Regelungen, denn die Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung werden auch auf das Versorgungsrecht der Beamten übertragen.

Früher in Rente – ein teures Vergnügen

Wenn Sie 35 Versicherungsjahre nachweisen, können Sie auch in Zukunft früher in Rente gehen, frühestens jedoch mit 63. Dabei stellt sich Ihnen jedoch die Frage, ob Sie sich den Vorruhestand überhaupt leisten können. Denn für jeden Monat, den Sie vor der für Sie geltenden Altersgrenze in Rente gehen, werden 0,3 Prozent Ihrer Rente abgezogen. Wenn Sie also beispielsweise als 1962er Jahrgang mit 63 in Rente gehen wollen, gilt als reguläres Eintrittsalter 66 Jahre und 8 Monate. Für die 44 Monate, die Sie früher in den Ruhestand wechseln, werden Ihnen – lebenslang – $44 \times 0,3 = 13,2$ Prozent Ihrer Rente abgezogen.

Keine beruhigende Aussicht, erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass auch das Finanzamt immer hemmungsloser auf Ihre Rente zugreift: So steigt der vom Fiskus erfasste Rentenanteil

von derzeit 54 Prozent bis 2020 jährlich um 2 Prozentpunkte, danach um 1 Prozentpunkt, bis schließlich im Jahr 2040 sogar 100 Prozent der Alterseinkünfte zu versteuern sind.

Mit dem Rentenniveau geht es weiter bergab

Die Renten sind sicher – aber deren Höhe wagt niemand vorauszusagen. In den letzten Jahren wurden zudem keine oder nur geringfügige Erhöhungen der Rentenbezüge vorgenommen, die jedoch nicht annähernd die Inflation wettmachen konnten. Aufgrund der demografischen Gegebenheiten und der gebremsten Entwicklung der Löhne und Gehälter sinkt zudem das Rentenniveau rapide. So geht die Bundesregierung davon aus, dass sich das Rentenniveau bis 2009 auf 49,9 Prozent verringert und 2030 sogar nur noch 43 Prozent beträgt. Und auch die Renteninformationen, die uns jährlich ins Haus flattern, gehen bei der Berechnung Ihrer Altersbezüge immer noch von eher optimistischen Annahmen zur Entwicklung der Rentenversicherungsbeiträge aus.

Privatvorsorge ist unumgänglich

Wenn Sie Ihren Ruhestand auch in Ruhe genießen und nicht jeden Euro zweimal umdrehen wollen, geht kein Weg an einer privaten Altersvorsorge vorbei. Stocken Sie Ihre staatliche Grundrente mit einer privaten Zusatzvorsorge auf und überbrücken Sie so die entstandene Rentenlücke. Aktien- und Fondsbesitzer durften sich bisher meist über kräftige Zuwächse freuen und z. T. beachtliche Reserven für die Altersversorgung anhäufen. Doch auch hier macht Ihnen der Gesetzgeber ab 2009 einen Strich durch die Rechnung. Denn ab dann werden alle Zins- und Dividenderträge sowie alle Spekulationsgewinne mit einer pauschalen Abgeltungssteuer von 25 Prozent, realistisch etwa 28 Prozent, belegt. Damit dürfte diese Art der privaten Altersvorsorge weitgehend ausgedient haben. Dennoch stehen Ihnen als Privatvorsorger auch ab 2009 noch andere Kapitalanlagen zur Verfügung, die dank staatlicher Rückendeckung als effektive Rentenspritze dienen können.

Rürup-Rente: bis zu 20.000 Euro pro Jahr steuerlich wirksam

Die vom Wirtschaftsweisen Bert Rürup entwickelte Basisrente verschafft Ihnen die

Möglichkeit, bereits mit 60 Jahren eine staatlich geförderte Rente zu beziehen. Hier wie auch bei anderen Vorsorge-Maßnahmen müssen Sie nicht über Jahre hinweg regelmäßig einzahlen. Wer etwa im Laufe seines Berufslebens erst spät in die höheren Gehaltsstufen geschlüpft ist, kann sich den erforderlichen Kapitalstock beispielsweise mit Einmalzahlungen aufbauen. In jedem Jahr können Sie hierfür bis zu 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) steuerlich ansetzen, wobei die Förderquote Jahr für Jahr ansteigt. Doch auch hier hat der Staat nichts zu verschenken: Im Rahmen des im Jahre 2005 verabschiedeten Alterseinkünftegesetzes werden Vorsorgeprodukte in der Aufbauphase zwar steuerlich gefördert, von den Ruhestandsbezügen verlangt der Fiskus zumindest einen Teil in Form besteuelter Alterseinkünfte zurück.

Ein Beispiel macht dies deutlich: Ein Ehepaar, das noch in diesem Jahr 40.000 Euro einzahlt, kann 64 Prozent oder 26.500 Euro steuerlich geltend machen. Seine Alterseinkünfte muss das Paar nur zu 54 Prozent versteuern. Fazit: Die Rürup-Rente wirft ein willkommenes Zubrot für den Ruheständler ab. Darüber hinaus kann sie bei Bedarf um eine Berufsunfähigkeitsvorsorge und um einen Hinterbliebenenschutz ergänzt werden.

Private Zusatzrente schlägt Zinserträge

Eine private Rentenversicherung können Sie auch in Form einer Lebensversicherung ab-

schließen. Diese zeichnet sich zusätzlich durch steuerliche Vorteile gegenüber anderen Anlageformen aus. Beispiel: Bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren beträgt der pauschalisierte Ertragsanteil nur noch 18 Prozent. Von einer vertraglich garantierten Rente von 500 Euro bleiben (bei einem Steuersatz von 25 Prozent) 477,50 Euro für Sie. Hätten Sie dieselbe Summe in Form von Zinserträgen erwirtschaftet, blieben von den 500 Euro nur 375 statt 477,50 Euro übrig.

Flexible Auszahlung

Sie können sich bei Fälligkeit das Kapital auf einen Schlag oder in regelmäßigen Beiträgen auszahlen lassen. Zudem haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Auszahlungsvarianten. Wenn Sie sich beispielsweise für eine voll-dynamische Rente entscheiden, sind die Zusatzzahlungen am Anfang etwas niedriger, steigen aber später durch die Zinserträge der Überschüsse konstant an. Ist der Ruhestand nicht allzu weit entfernt, kann auch eine Sofortrente lukrativ sein. Hier wird der Beitrag einmalig in einer Summe eingezahlt. Gerade in turbulenten Börsenzeiten ist die Privatrente, wie wir sie bieten, eine Investition, auf die Verlass ist.

Nähere Informationen, wie Sie persönlich die faktische Rentenkürzung durch die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters finanziell auffangen können, erfahren Sie bei uns. Unsere Berater sind für Sie auch der richtige Ansprechpartner, wenn es um private Zusatzrenten und Geldanlagen geht. ■





Einsteigertarife, Gesundheitsreform, BRE & Co.:

Private Krankenversicherung ist wichtig, aber komplex

Unser Gesundheitssystem befindet sich dramatisch im Wandel: Die demografische Entwicklung fordert vor allem in der gesetzlichen Krankenversicherung immer neue Einschnitte. Der Wechsel in eine Private Krankenversicherung ist sinnvoll, will jedoch wohl überlegt sein. Denn auch hier kommt es auf das Kleingedruckte an. Wir sagen Ihnen, worauf Sie achten sollten.

Zwei typische Fälle: Peter M. hat in den letzten Jahren innerhalb der Firma Karriere gemacht. Mit den Aufgaben ist auch sein Gehalt gestiegen: Heute verdient er so viel, dass er selbst wählen kann, ob er sich lieber gesetzlich oder privat krankenversichert. Da Peter M. noch jung und fit ist, will er sich vor allem günstig versichern. Silvia L. hingegen hat sich gerade selbstständig gemacht. Wie bei vielen anderen Existenzgründern will sie sich natürlich optimal versichern, muss jedoch die Kosten im Auge behalten. Schließlich braucht der Aufbau einer

soliden selbstständigen Existenz durchaus Zeit.

In beiden Fällen empfiehlt es sich, sich privat für den Krankheitsfall zu versichern. Im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung sind den beiden hier die Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit sicher. Streichungen wie sie in der gesetzlichen Krankenversicherung immer wieder in der Vergangenheit vorgekommen sind, gibt es in der privaten Krankenversicherung nicht! Dem Wunsch der beiden nach einem günstigen Einstieg in die private Kran-

kennvollversicherung werden die Gesellschaften am Markt mit speziellen Einsteigertarifen gerecht. Diese Tarife sind unter Umständen für den Start in der PKV die richtige Entscheidung.

Bevor Sie sich für eine Gesellschaft bzw. einen Einsteigertarif entscheiden, sollten Sie jedoch ein paar grundlegende Dinge beachten bzw. wissen: Einsteigertarife sind von den Gesellschaften nicht für eine lange Versicherungsdauer konzipiert. Dementsprechend knapp sind sie zum – in der Regel leistungsträchtigen – Alter hin kalkuliert. Daher ist es wichtig, dass Sie in solchen Tarifen ein Optionsrecht für einen späteren Wechsel in einen leistungsstärkeren Tarif haben. Im Idealfall sollte dieser Wechsel ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich sein. In diesen leistungsstärkeren Tarifen kalkulieren die Versicherungsgesellschaften deutlich langfristiger, wodurch die Beiträge im Alter in Relation meist günstiger sind, als für denje-

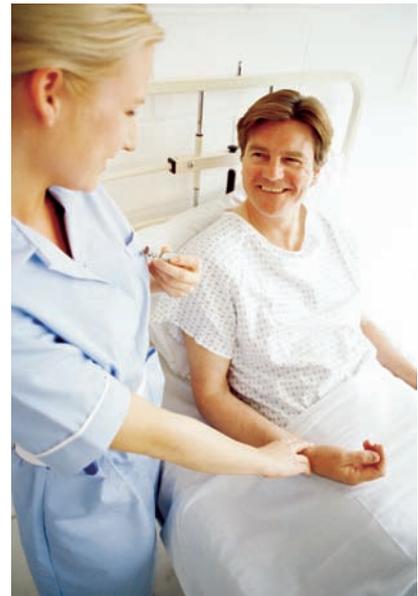
nigen, der die gesamte Laufzeit im Einsteigertarif bleibt. Das Optionsrecht ohne zusätzliche Gesundheitsprüfung sollten Sie in der Regel nutzen. Denn später – insbesondere wenn gesundheitliche Risiken eingetreten sind – ist ein Tarifwechsel in einen leistungsstärkeren Tarif, entweder überhaupt nicht oder nur noch mit einem erheblichen Risikoaufschlag möglich.

Einsteigertarif ist nicht gleich Einsteigertarif

Einige Gesellschaften am Markt versuchen mit günstigen Einsteigertarifen neue Versicherungsnehmer zunächst zu ködern. Wer hier nicht aufpasst, bekommt die im wahrsten Sinne des Wortes dicke Rechnung dann meist mit den Jahren serviert. Wichtiger als auf den letzten Cent zu schauen, ist sicherlich eine genaue und vorausschauende Analyse der Leistungen einer Gesellschaft und natürlich Ihrer ganz persönlichen Situation: Für einen Existenzgründer genießt am Anfang der Aufbau von Liquidität Priorität. Dabei stehen versicherungstechnisch etwa die Absicherung von Krankentagegeld oder auch von Berufsunfähigkeit im Vordergrund. Auch die junge Familie, bei der die Mutter nach der Geburt des Kindes in ein paar Jah-

ren wieder ins Berufsleben einsteigen möchte, ist mit einem Einsteigertarif der richtigen Gesellschaft gut beraten. Für andere jedoch ist der Einsteigertarif womöglich eine schlechte Alternative.

Kurz gesagt: Das Thema Private Krankenversicherung ist heute äußerst komplex. Sich hier bei der Wahl nur von Beitragsvergleichen oder irgendwelchen Internet-Portalen (wie z. B. beim Vergleich von Tagesgeldkonditionen der Banken) leiten zu lassen, wäre fatal! Grundsätzlich sollten Sie sich vor Abschluss einer Privaten Krankenversicherung von uns ausführlich und persönlich beraten lassen. So können wir Ihnen aufzeigen, wie Sie sich individuell absichern können. Häufig ergeben sich im persönlichen Gespräch viele Ansätze, den Versicherungsschutz und die Leistungen zu optimieren. Beispielsweise in der Krankenversicherung über die Höhe des sogenannten Selbstbehalts. Je höher Sie diesen wählen, desto geringer fällt der Beitrag aus. In Ihre Überlegungen mit einfließen sollte auch die Beitragsrückerstattung, die die jeweilige Gesellschaft im Falle der Leistungsfreiheit gewährt. Diese können zwischen einzelnen Gesellschaften und Tarifen zum Teil deutlich variieren. So gibt es z. B. bei der Cen-



tral Krankenversicherung je nach Tarif bis zu 6 Monatsbeiträge zurück. Die Beitragsrückerstattung sollten Sie auch bei einem möglichen Wechsel der privaten Krankenversicherung mit ins Kalkül ziehen. Das gilt insbesondere, wenn Sie schon seit mehreren Jahren leistungsfrei sind. Sie sehen: Gute Gründe, sich jetzt bei uns über das Thema Private Krankenversicherung zu informieren. ■

Pflegelücke bleibt auch in Zukunft bestehen

Nach vielen Jahren kommt endlich Bewegung in die gesetzliche Pflegepflichtversicherung. Wer hofft, jetzt um eine private Absicherung herumzukommen, irrt jedoch.

Doch der Reihe nach: Für alle Pflegestufen sollen die ambulanten Sachleistungen sowie das Pflegegeld bis 2012 Stück für Stück angehoben werden. Eine Erhöhung der stationären Sachleistungen ist jedoch nur in der Pflegestufe III sowie in Härtefällen geplant. Um eine zusätzliche private Absicherung, zu der wir seit langem raten, kommt man nicht vorbei, will man nicht das Familienvermögen riskieren. Dass die Anhebung der Leistungen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, zeigt ein Blick auf die Zahlen. Bei stationärer Pflege werden in der Pflegestufe III heute von der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung 1.432 Euro gezahlt. Bis 2012 steigt der Betrag auf 1.550 Euro an. Angesichts von Kosten für einen stationären Pflegeheimplatz, die je nach Region heute bei durchschnittlich 2.800

bis über 3.200 Euro monatlich liegen, reichen die gesetzlichen Leistungen einfach nicht aus. Bis 2012 wird die Lücke vermutlich noch größer, da mit weiter steigenden Kosten zu rechnen ist. Wie Sie das Pflegefall-Risiko sinnvoll absichern können, erfahren Sie bei uns. ■

Die zukünftigen „Pflegelücken“

Durchschnittliche monatliche Kosten im Pflegeheim (Pflegestufe III): 3200 €

heute

1432 €

1768 €

ab 2008

1470 €

1730 €

ab 2010

1510 €

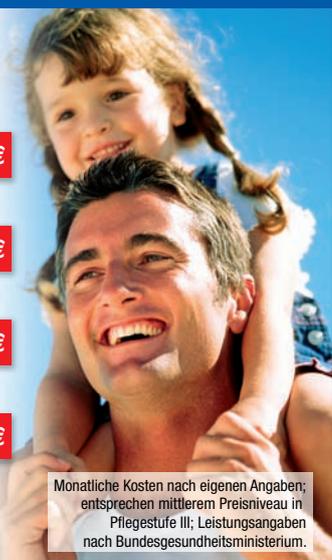
1690 €

ab 2012

1550 €

1650 €

■ monatliche Leistungen der Pflegepflichtversicherung
■ monatliche Versorgungslücke



Monatliche Kosten nach eigenen Angaben; entsprechen mittlerem Preisniveau in Pflegestufe III; Leistungsangaben nach Bundesgesundheitsministerium.



Ehegattentestament:

So setzen Sie Ihren Partner als Erben richtig ein

Nur einer von drei Bundesbürgern hat seinen Nachlass per Testament geregelt. Lesen Sie hier, weshalb Sie unbedingt dazu gehören sollten!

Was viele nicht wissen: Wenn Sie versäumt haben, Ihren Vermögensübergang testamentarisch oder erbvertraglich zu regeln und keine Kinder vorhanden sind, wird Ihr Ehegatte nicht etwa automatisch Alleinerbe! Daher tun Sie gut daran, Ihren Nachlass in Ihrem Sinne zu regeln.

Sie können z. B. ein vereinfachtes, gemeinschaftliches Testament errichten, in dem der überlebende Partner Vorerbe und die gemeinsamen Kinder Nacherben werden. Das bedeutet, dass der Erstverstorbene seinen Nachlass dem Partner nicht vollständig zur Verfügung stellt, sondern in Form eines von dessen Eigenvermögen getrennten Sondervermögens. Dieser kann den Nachlass zwar nutzen, muss aber die Substanz für die Nacherben erhalten. Damit verhindern Sie also, dass Ihr Erbe aufgebraucht oder an familienfremde Personen geht. Beim Tod des überlebenden Partners geht dieses

Sondervermögen auf die Nacherben (Kinder) über.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Partner über den Verbrauch Ihres Nachlasses frei verfügen, ihn also auch aufbrauchen kann, können Sie dies durch die „befreite Vorerbschaft“ (siehe Beispieltext) verfügen. Ihre Nacherben bekommen dann später nur das, was Ihr Vorerbe von Ihrem Nachlass übrig gelassen hat. Das Ehegattentestament muss von einem Ehepartner handschriftlich verfasst und von beiden unterschrieben werden. Und so könnte ein gemeinschaftliches Testament aussehen:

Unser Testament:

Wir, die Eheleute Karin F. (geb. L.) und Hermann F., wohnhaft in (Ort, Straße, Hausnummer), setzen uns gegenseitig zu (optional: befreiten) Vorerben ein. Nacherben sind unsere gemeinsa-

men Kinder A und B zu gleichen Teilen. Der Nacherbenfall tritt ein bei Tod oder Wiederheirat des Überlebenden.

(Ort, Datum)

eigenhändige Unterschrift Karin F.

eigenhändige Unterschrift Hermann F.)

Ein solches Testament können Sie zu Lebzeiten beider Partner jederzeit einseitig oder gemeinschaftlich widerrufen, bzw. ändern. Zudem können Sie darin auch Regelungen für den Fall treffen, dass der überlebende Partner wieder heiratet.

Im sogenannten „Berliner Testament“, einer Sonderform des Ehegattentestaments, setzen sich die Ehepartner gegenseitig nicht als Vorerben, sondern als Vollerben ein. Das bedeutet, dass der Nachlass erst nach dem Ableben des zweiten Ehepartners auf die Kinder übergeht. Diese besitzen aber bereits beim Tod des ersten Elternteils einen Anspruch auf ihren Pflichtteil. Steuerrechtlich hat das Berliner Testament einen gravierenden Nachteil: Da der Nachlass zweimal übertragen wird, fällt bei größeren Vermögen und Überschreiten der Freibeträge auch zweimal Erbschaftssteuer an. Zudem bleiben beim ersten Erbgang die Freibeträge der Kinder ungenutzt. Bei größeren Nachlässen ist es daher in jedem Fall ratsam, sich vor der Niederschrift des Testaments fachmännischen Rat einzuholen. Erbrechtsexperten in Ihrer Nähe nennt Ihnen die Dt. Gesellschaft für Erbrecht Kunde e.V., Mozartstr. 5, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/1 56 3030, Fax: 07 61/7 07 47 76, Internet: www.erbfall.de ■

Impressum

Verlag:

Printich Verlag GmbH & Co. KG

Virginie-Hölling-Weg 6, 48165 Münster

Tel. +49 2501 441666

Fax +49 2501 441677

Web: www.printich.de, info@printich.de

Redaktion: Thomas Deneke (verantwortl.),

Dr. Dietmar Kowitz, C. Wessel

Druck: Bitter + Loose, Greven

Fotos: goodshoot, digitalstock, stockbyte, photoalto

Ausgabe 03/2007; Stand 24. August 2007

Alle Angaben beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit wir aber keine Gewähr übernehmen. Sie dienen der Unterrichtung, gelten aber nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzdienstleistungsprodukten. Für die Inhalte auf der 1. und letzten Seite sind die Makler/Berater, die im Titel genannt sind, verantwortlich.